

## Steigerungsbedingungen

1. Die Versteigerung der Fahrzeuge findet am Mittwoch, 12. Dezember 2018, um 14.00 Uhr, im Parkhaus "Athene", Artherstrasse, 6300 Zug, statt. Es handelt sich um eine öffentliche Steigerung.
2. Der Zuschlag des Kaufgegenstandes erfolgt nach dreimaligem Ausruf an den Meistbietenden.
3. Der Zuschlagspreis ist sofort gemäss den Ziffern 7. und 8. nachfolgend zu leisten. Der Kaufgegenstand wird erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises übergeben.
4. Wird die verlangte Zahlung oder Anzahlung nicht geleistet, so wird der Zuschlag aufgehoben und die Steigerung beim zweithöchsten Angebot fortgesetzt. Wird nach erfolgter Anzahlung der Restkaufpreis nicht innert Frist bezahlt, so wird der Zuschlag aufgehoben und eine neue Steigerung angesetzt. Der erste Ersteigerer haftet in diesem Fall vollumfänglich für den entstandenen Schaden. Dieser wird aus der geleisteten Anzahlung gedeckt.
5. Jeder Bieter bleibt bei seinem Angebot so lange behaftet als nicht dem Höherbietenden der Zuschlag erteilt wird.
6. Angebote, die an Bedingungen oder Vorbehalte geknüpft sind oder nicht auf eine bestimmte Summe lauten, werden nicht berücksichtigt.
7. **Der Zuschlagspreis ist in bar oder mittels Bankcheck zu leisten.** Es werden jedoch nur Bankchecks eines dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 (BankG, Bankengesetz) unterstellten Instituts angenommen.
8. Übersteigt der Zuschlagspreis für eine Position den Betrag von CHF 50'000.00, ist es nebst der unmittelbaren, vollständigen Bezahlung des Zuschlagspreises auch möglich, sofort nach dem dritten Ausruf des höchsten Angebots eine Anzahlung an den Zuschlagspreis von CHF 50'000.00 in bar oder mittels Bankcheck zu leisten. Die Differenz zum Kaufpreis ist in diesem Fall innert 5 Tagen durch Überweisung an das Konkursamt zu bezahlen. Übersteigt der Zuschlagspreis für eine Position den Betrag von CHF 100'000.00, ist der Teil, der die-

sen Betrag übersteigt, über einen Finanzintermediär nach dem Geldwäschereigesetz vom 10. Oktober 1997 abzuwickeln.

9. Der Ersteigerer hat sich auf Verlangen auszuweisen (Pass oder Identitätskarte) sowie seinen genauen Namen und die genaue Wohnadresse anzugeben.
10. Das erste Angebot beträgt mindestens CHF 100.00. Das nächsthöhere Angebot ist wie folgt zu erhöhen:

mindestens um	CHF	20.00	zwischen CHF	100.00	und CHF	499.00
mindestens um	CHF	50.00	zwischen CHF	500.00	und CHF	999.00
mindestens um	CHF	100.00	zwischen CHF	1'000.00	und CHF	9'999.00
mindestens um	CHF	1'000.00	ab	CHF	10'000.00	
11. Die MWST von 7,7 % ist im Erlös inbegriffen.
12. Eine Besichtigung der Fahrzeuge erfolgt am Mittwoch, 12. Dezember 2018, um 13.30 Uhr, vor Ort. Die Versteigerung der Fahrzeuge erfolgt ab Platz, wie dastehend und besichtigt. Jede Nachwährschaft wird ausdrücklich wegbedungen. Die Erwerber erstehen die Objekte mit ausdrücklichem Verzicht auf Mängelinreden.
13. Für jeden nach dem Zuschlag entstandenen Schaden wird jede Haftung abgelehnt.

6300 Zug, 15.11.2018

